

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0717/2012

Abteilung: Umwelt und Forsten

Bearbeiter/in: Frau Maria-Theresia Kruska

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	08.03.2012	öffentlich	Information

Betreff: Konversion ökologisch interessanter Flächen
-Rückbau Munitionslager
-Ausblick Sanddünen und Angelhofer Altrhein

Begründung:

Rückbau Munitionslager:

Auf der Grundlage eines Mietvertrages vom 7./ 18.11.1966 zwischen der Bürgerhospitalstiftung Speyer und dem damaligen Bundesvermögensamt wurde eine rund 9 ha große Waldfläche am nördlichen Stadtrand durch die Bundeswehr bis zum Jahr 2000 als Standortmunitionsniederlage genutzt. Dieser Mietvertrag wurde zum 30.09.2000 durch das Bundesvermögensamt gekündigt und die Fläche an die Bürgerhospitalstiftung zurückgegeben.

Über die im Laufe der Mietzeit errichteten Aufbauten erstellte das damalige Staatsbauamt Landau eine Bau- und Zustandsbeschreibung. Hierbei handelte es sich um ein Wachgebäude, ein Hundezwinger- sowie Packmittelgebäude, 5 kleine sowie 11 große Munitionsbunker, einen Löschwasserbehälter, eine Klärgrube sowie die Einzäunung.

Am 24.10.2000 fand eine Ortsbegehung des Umweltausschusses und des Landespflegebeirats auf dem ehemaligen Munitionslager statt. Hierbei wurde die Möglichkeit erörtert, den vorhandenen Gebäudebestand einer Nachnutzung durch den städtischen Forstbetrieb zuzuführen und somit die verschiedenen Stützpunkte (Alter Postweg, Schifferstadter Straße) an einem Standort zu konzentrieren. In seiner Sitzung am 9.11.2000 stimmte der Umweltausschuss einer Ansiedlung des Forstbetriebshofes auf dem Gelände des Munitionslagers zu. Die hierbei erforderlichen Investitionskosten wurden überschlägig auf ca. 130.000 DM geschätzt (70.000 DM Sach- und Unternehmerkosten, 60.000 DM innere Verrechnung Fuhrpark). Das jährliche Einsparpotential durch die Konzentration des Forstbetriebshofes wurde auf ca. 15.000 DM geschätzt.

Die Verhandlungen mit der Bundesvermögensverwaltung bezüglich der Rückabwicklung der Konversionsfläche wurden dementsprechend zunächst im Hinblick auf eine teilweise Nachnutzung des Gebäudebestandes geführt. In den Folgejahren schlossen sich umfangreiche Verhandlungen und Korrespondenzen sowie Untersuchungen im Hinblick auf mögliche Untergrundverunreinigungen / Altlasten an.

In seiner Sitzung am 9.11.2006 beriet der Umweltausschuss erneut die Standortfrage des Forstbetriebshofes. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde beschlossen, auf eine Umsiedlung zu verzichten und den bisherigen Standort am Alten Postweg durch sukzessive Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu verbessern. Das ehemalige Munitionslager sollte rückgebaut und wieder in den Wald integriert werden.

Die Rückgabeverhandlungen mit dem Bundesvermögensamt wurden mit dem Ziel einer

Wiedereingliederung des Munitionslagers in den Wald fortgeführt. Hierbei legte die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die „Rahmenvereinbarung zur Beendigung von Nutzungsverhältnissen an Grundstücken, die der Bund mit deren Eigentümer Rheinland-Pfalz für Zecke der Verteidigung gem. § 2 Landesbeschaffungsgesetz geschlossen hat, zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Oberfinanzdirektion – Bundesvermögensabteilung – Koblenz, und dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, vom 3. Februar 1994“ in analoger Anwendung zu Grunde.

Dementsprechend finanziert die Bundesvermögensverwaltung auf dieser Konversionsfläche den Rückbau von Gebäuden, Klärgrube sowie Löschmitteltank und Zaunanlage. Eine Beseitigung von Bunkeranlagen, Fundamenten, Straßen und Zuwegungen ist aus volkswirtschaftlichen Gründen gemäß Rahmenvereinbarung nicht vorgesehen.

Dennoch wurde von Seiten der Stadt- und Forstverwaltung in den Rückabwicklungsgesprächen angeregt, den Abriss der Munitionsbunker näher zu prüfen. Nach einer Ausschreibung durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB Landau) im Jahr 2011 erhielt ein Auftragnehmer den Zuschlag, der den Abriss der Munitionsbunker zu gleichen Kosten wie ihre Verfüllung (Maßnahme zur Verkehrssicherung) anbot. Die Rückbaumaßnahmen auf der Konversionsfläche einschließlich Abriss der Munitionsbunker wurden im Dezember 2011 begonnen und sind inzwischen nahezu abgeschlossen. Gemäß Rahmenvereinbarung erhält die Bürgerhospitalstiftung für die verbleibenden Bodenversiegelungen eine Entschädigung für Vertragsschäden in Höhe des vollen Verkehrswertes der Grundstücksfläche, auf die sich der Schaden bezieht.

Ausblick Sanddünen und Angelhofer Altrhein:

Bezüglich der künftigen Konversionsflächen im Bereich der Flugsanddünen westlich des Stadtgebietes (Standortübungsplatz Speyer-Dudenhofen) sowie am Angelhofer Altrhein („Quartier Riberpray“ / „Reffenthal“) sind die folgenden naturschutzrechtlichen und landschaftsplanerischen Gesichtspunkte von Bedeutung:

Standortübungsplatz Speyer-Dudenhofen

Der Standortübungsplatz Speyer-Dudenhofen ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Rehbach-Speyerbach“ sowie eines FFH- und Vogelschutzgebietes (NATURA 2000). Darüber hinaus sind die Flugsanddünen gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) pauschal geschützt. Im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung sowie anderweitiger Untersuchungen wurde hier eine Vielzahl seltener und geschützter Arten sowie schutzwürdiger Biotoptypen festgestellt.

Der Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan der Stadt Speyer stellt den Bereich der Sanddünen als Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 (2) Nr. 10 Baugesetzbuch (BauGB) dar. Diese Darstellung wurde in den FNP übernommen. Als weitere umweltbezogene und gestalterische Zielvorstellungen formuliert der Landschaftsplan:

- Vorrangbereich für den Arten- und Biotopschutz in der freien Landschaft
- Lokal bedeutsames Gebiet für den Klimaschutz
- Kernbereich der Sanddünen von Freizeit- und Erholungsnutzungen freihalten.

Ein Managementplan für das NATURA 2000-Gebiet ist derzeit im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörde in Bearbeitung. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind ein Pflege- und Entwicklungskonzept zur dauerhaften Offenhaltung der Dünen sowie ein Besucherlenkungskonzept erforderlich.

Die Naturstiftung David recherchiert im Rahmen des vom Bundesumweltministerium geförderten Projektes „Naturschutzfachliche Analyse und Strategieentwicklung für potenzielle Konversionsflächen“ wichtige Informationen zu (ehemaligen) Militärflächen mit naturschutzfachlicher Bedeutung. Die Ergebnisse werden in einer kostenlos verfügbaren Online-Datenbank dokumentiert und sollen die fachliche Arbeit zur Sicherung der Flächen stützen. Im Rahmen des Projektes erhebt die Naturstiftung David auch den von der Schließung betroffenen Standortübungsplatz Speyer (www.naturegebiete.de, www.naturstiftung-david.de).

Im Rahmen einer Abfrage der SGD im Oktober 2011 bei den unteren Naturschutzbehörden zum Bundes-Förderprogramm „Biologische Vielfalt“ (Hotspot-Gebiet Oberrhein) wurde der Bereich der Flugsanddünen gemeldet mit folgender Zielsetzung:

Erhaltung und Entwicklung von Flora und Fauna der eiszeitlichen Flugsanddünen westlich des Stadtgebiets Speyer

Die Sanddünen am westlichen Speyerer Stadtrand weisen zum Einen eine schutzwürdige und -bedürftige standorttypische Flora und Fauna auf und haben zum Anderen eine hohe Bedeutung für die Naherholung auch im regionalen Zusammenhang. Die Bestände sollen über ein Besucherlenkungs- und Pflegekonzept gesichert werden, das in Kooperation mit der Nachbargemeinde und weiteren Akteuren wie Bundeswehr, Forst, Besuchern, Naturschutz usw. entwickelt und umgesetzt werden soll.

„Quartier Riberpray“ / „Reffenthal“:

Die Militärfäche am Angelhofer Altrhein ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Pfälzische Rheinauen“ und grenzt unmittelbar an ein FFH- und Vogelschutzgebiet. Ein Managementplan für das NATURA 2000-Gebiet ist derzeit im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörde in Bearbeitung.

Im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung wurde innerhalb des Gebiets im Bereich der Landzunge ein gesetzlich geschützter Biotoptyp gemäß § 30 BNatSchG (Silberweidenauwald) kartiert, weitere kartierwürdige Flächen wurden erhoben.

Der Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan der Stadt Speyer stellt die Militärfäche am Angelhofer Altrhein als Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 (2) Nr. 10 BauGB dar. Diese Darstellung wurde in den FNP übernommen. Als Entwicklungsziel wird „standortgerechter Wald“ benannt.

Speyer, den 23.02.2012